

Der 5 – Stufen – Plan der Gemeinschaftsschule Burbach



Über den Umgang mit Störungen, Konflikten und Regelverstößen an der Gemeinschaftsschule Burbach

Der Stufenplan gibt eine einheitliche Regelung für Maßnahmen bei z.B. Unterrichtsstörungen, außerunterrichtlichem Fehlverhalten und Verstößen gegen die Schul- und Klassenvereinbarungen vor.

Sowohl für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Eltern werden mit diesem pädagogischen Konzept Maßnahmen und Sanktionen transparent und verständlich gemacht.

Der Stufenplan ermöglicht, auf Fehlverhalten sofort und mit den für alle gleichen vereinbarten Mitteln einzugehen.

Die Schüler übernehmen so die Verantwortung für ihr Handeln und die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Über die Einstufung werden die Schüler und Eltern mit einem entsprechenden Mitteilungsschreiben informiert und zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Ziele der Arbeit mit dem Stufenplan sind :

- Die Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbstwirksamkeit der Schülerin/des Schülers
- Die Reduzierung von Störungen und Konflikten
- Die Verbesserung des Klassenklimas und der Lernatmosphäre
- Die Stärkung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Der Stufenplan besteht aus 5 Stufen.

In den Stufen 1-4 wird der Kreis der am Beratungsgespräch Beteiligten immer mehr erweitert (Klassenlehrer, Fachlehrer, Beratungslehrer, Schulleitung, Jugendhilfe, Behörden und Ämter).

Im Beratungsgespräch werden Zielvereinbarungen getroffen, die in einem Protokoll festgehalten werden.

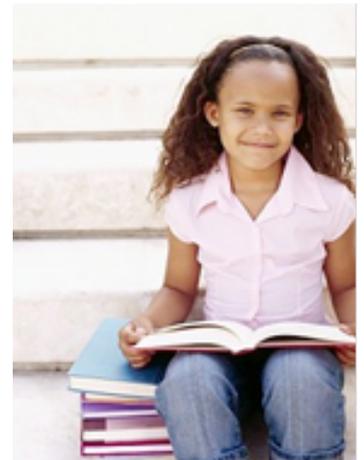
Nach Ablauf einer Bewährungsfrist von in der Regel 14 Tagen wird der Schüler – vorausgesetzt die Zielvereinbarungen wurden eingehalten und es gab kein weiteres Fehlverhalten– aus der Stufe genommen.

Je nach Schwere des Regelverstoßes kann auch eine Stufe übersprungen werden (z.B. direkt Stufe II) oder es werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz getroffen.

Die Gespräche im Rahmen des 5 Stufen - Planes sollten nicht von vornherein als negativ betrachtet werden, sondern als Präventivmaßnahmen und Chance, über ein ernst zu nehmendes Problem miteinander ins Gespräch zu kommen, Konflikte zu klären und Lösungen zu finden und letztlich positives Verhalten in der Gemeinschaft einzuüben.

Beschreibung der einzelnen Stufen

- | | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Beratungsgespräch mit Klassenlehrern/-innen |
| Stufe 2 | Beratungsgespräch mit Klassenlehrern/-innen und Beratungslehrer/-in |
| Stufe 3 | Beratungsgespräch mit Eltern, Klassenlehrern/-innen Beratungslehrer/-in und Schulleitung |
| Stufe 4 | Beratungsgespräch mit Eltern, Klassenlehrern/-innen Beratungslehrer/-in und Schulleitung sowie anderen Unterstützungspartnern, z.B. Jugendamt (RSD), Schulpsychologischer Dienst.
Der Beschluss von Ordnungsmaßnahmen ist möglich. |
| Stufe 5 | Beratungsgespräch mit Eltern, Klassenlehrern/-innen Beratungslehrer/-in und Schulleitung sowie anderen Unterstützungspartnern, z.B. Jugendamt (RSD), Polizei, Schulpsychologischer Dienst.
Der Beschluss von weiteren Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss von der Schule ist möglich. |



Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist der Grundstein für den schulischen Erfolg.

J. Gut-Hitz

Schulleitung

B. Gumb-Wagner Holent End

Beratung

J. Weber

Schülervertretung

Sabine Lück

Elternvertretung